

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde
Königswiesen, am Freitag, den 2. Dezember 2022, 19:00 Uhr

Tagungsort: Sitzungssaal des Gemeindeamtes

Tagesordnung:

1. Behandlung des Berichtes des örtlichen Prüfungsausschusses vom 30.11.2022
2. Beschlussfassung betreffend Festsetzung der Hebesätze für Steuern und Abgaben für das Haushaltsjahr 2023
3. Beratung und Beschlussfassung des Voranschlages 2023 und des mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanes 2023 – 2027
4. Beratung und Beschlussfassung des Budgetplanes 2023 – 2026 der „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Königswiesen & Co KG“
5. Beschlussfassung betreffend Überschreitungen beim Rechnungsabschluss 2022; Begründungen sind erst ab 2.000,-- € und bei einer 10%igen Überschreitung des Voranschlagsbetrages notwendig
6. Beratung und Beschlussfassung betreffend Auftragsvergabe der Sanierung der öffentlichen Beleuchtung in der Marktgemeinde Königswiesen
7. Beratung und Beschlussfassung betreffend Vergabe der Projektierungs- und Bauleitungsarbeiten für die Sanierung der Kanalisation innerhalb der Zone C (Mönchdorf)
8. Beratung und Beschlussfassung betreffend Verwendung der Sonder-Bedarfszuweisungsmittel 2022
9. Beratung und Beschlussfassung neuer Verträge für den Kindergartentransport in Königswiesen und Mönchdorf
10. Beratung und Beschlussfassung betreffend Trägervereinbarung mit dem Oö. Hilfswerk für Früh- und Mittagsaufsicht VS und MS Königswiesen und VS Mönchdorf.
11. Beratung und Beschlussfassung einer neuen Müllgebührenordnung
12. Grundsatzbeschluss zur Weiterverfolgung des Themas Windkraft in Königswiesen
13. Beratung und Beschlussfassung zum Thema Marktplatzgestaltung in Königswiesen
14. Beratung und Beschlussfassung betreffend Abschluss eines Mietvertrages mit der Raiffeisenbank Mühlviertler Alm für das alte Gemeindeamtsgebäude Markt 2 u. Markt 4
15. Beratung und Beschlussfassung Gemeinde Königswiesen „Fairtrade-Gemeinde“
16. Beschlussfassung eines Pachtvertrages betreffend Nutzung des Gastgartens durch die Pizzeria Mio
17. Beratung und Beschlussfassung der Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.89; Geringfügige Anpassung der Kerngebietswidmung auf Grundstück 1150/2, KG Königswiesen
18. Dringlichkeitsantrag: Grundsatzbeschlussfassung zur Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.90 Umwidmung des Grundstückes 355 und einen Teil des Grundstückes 356 in „Sonderausweisung Grünland „Biogasanlage“
19. Allfälliges

Anwesende	
1. Höbarth Karina	14. Haderer Bernhard
2. Bgm. Gaffl Roland DI (FH)	15. Aigner Johannes
3. Gaffl Juliana Christina	16. Tröbinger Josef
4. Schinnerl Emanuel	17. Obereder Iris
5. Vize-Bgm. Lumetsberger Franz	18. Hüttmannsberger Johann
6. Steiner Lisa Maria	19. Leonhartsberger Efrem
7. Wansch Markus	20. Haider Jonas
8. Hüttmannsberger Karl	21. Grufeneder Bernhard
9. Obereder Richard	22. Holzmann Leopold
10. Obereder Waltraud	23. Schinnerl Michael
11. Leonhartsberger Markus	24. Paltinger Casimir
12. Pollak Alfred	25. Schmidbauer Werner
13. Steindl Christian	

Ersatzmitglieder:		
Holzmann Johann	für	Kamleitner Hannes
Holzmann Leopold	für	Holzmann Johann
DI (FH) Johannes Wiesinger	für	Gusenleitner-Kern Tanja
Schmidbauer Werner	für	Aigner Daniela
Paltinger Casimir	für	DI (FH) Johannes Wiesinger
Schinnerl Michael	für	Baumgartner Alexander

Es fehlen:	
entschuldigt:	unentschuldigt:
Kamleitner Hannes	---
Holzmann Johann	
Gusenleitner-Kern Tanja	
Aigner Daniela	
DI (FH) Johannes Wiesinger	
Baumgartner Alexander	

Leiter des Gemeindeamtes: Amtsleiter Haider Thorsten

Buchhalterin: Neumayer Michaela

Schriftführer: GB. Maria Bauernfeind

Der Vorsitzende eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung.

Der Vorsitzende stellt fest, dass

- a) die Sitzung vom Bürgermeister einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 23.09.2022 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;

- d) dass die Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 29. Juli 2022 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Der Bürgermeister begrüßt alle anwesenden Gemeinderatsmitglieder.

Anschließend wird die **Bürgerfragestunde** eröffnet.

Anfrage von Fr. Schützenberger Romana an den Bürgermeister:

Auf Grund Energiesparmaßnahmen soll die Straßenbeleuchtung reduziert werden. Sie schlägt vor, dass auch die Beleuchtung der Pfarrkirche reduziert werden soll, da es ihrer Meinung nach nicht erforderlich ist, dass die Kirche die ganze Nacht beleuchtet ist.

WM Bürgermeister:

Es wird die Straßenbeleuchtung von 0:00 – 3:30 Uhr abgeschaltet, ausgenommen an den Wochenenden, da mehr Menschen auch in der Nacht unterwegs sind. Die Beleuchtung der Pfarrkirche hängt am Netz der Straßenbeleuchtung, sodass auch die Kirchenbeleuchtung reduziert wird. Energiesparende Lampen werden von der Pfarre besorgt. Sollte sich herausstellen, dass das Abschalten der Straßenbeleuchtung in den erwähnten Nachtstunden die Sicherheit gefährdet, wird die Abschaltung wieder aufgehoben.

Weitere Anfrage von Fr. Schützenberger an den Bürgermeister:

Ihrer Meinung nach sei es sinnvoll, im Bereich der Tankstelle Grufeneder auf der B 124 eine Geschwindigkeitsbeschränkung zu errichten, da die Ausfahrt gefährlich sei.

WM Leonhartsberger:

Über diese Geschwindigkeitsbeschränkung gibt es schon jahrelange Diskussionen, wurde aber von der Landesstraßenverwaltung immer als nicht notwendig erachtet.

WM Hüttmannsberger Karl:

Von der Landesstraßenverwaltung wissen wir, dass die Geschwindigkeitsbeschränkung mit der Begründung nicht möglich ist, wenn bei jeder Ausfahrt eine Geschwindigkeitsbeschränkung entlang der B 124 vorgenommen würde, dann würde sich die Fahrzeit nach Linz wesentlich verlängern. Jetzt hat man die Straße gut ausgebaut und dann würde man überall Geschwindigkeitsbeschränkungen errichten, das wäre kontraproduktiv.

Die Bürgerfragestunde wird um 19:15 beendet.

Vor Beginn der Tagesordnung stellt der Bürgermeister nachfolgenden

Dringlichkeitsantrag:

Grundsatzbeschlussfassung zur Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.90 Umwidmung des Grundstückes 355 und einen Teil des Grundstückes 356 in „Sonderausweisung Grünland „Biogasanlage“

Die Dringlichkeit ist deshalb gegeben, da sich erst nach Erstellung der Tagesordnung ergeben hat, dass eine Sonderausweisung erforderlich ist und ein Umwidmungsverfahren geraume Zeit in Anspruch nehmen wird. Im Sommer 2023 sollen die Baumaßnahmen bereits gestartet werden.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, stellt der Bürgermeister den Antrag, den Dringlichkeitsantrag in die heutige Tagesordnung vor dem Tagesordnungspunkt Allfälliges aufzunehmen.

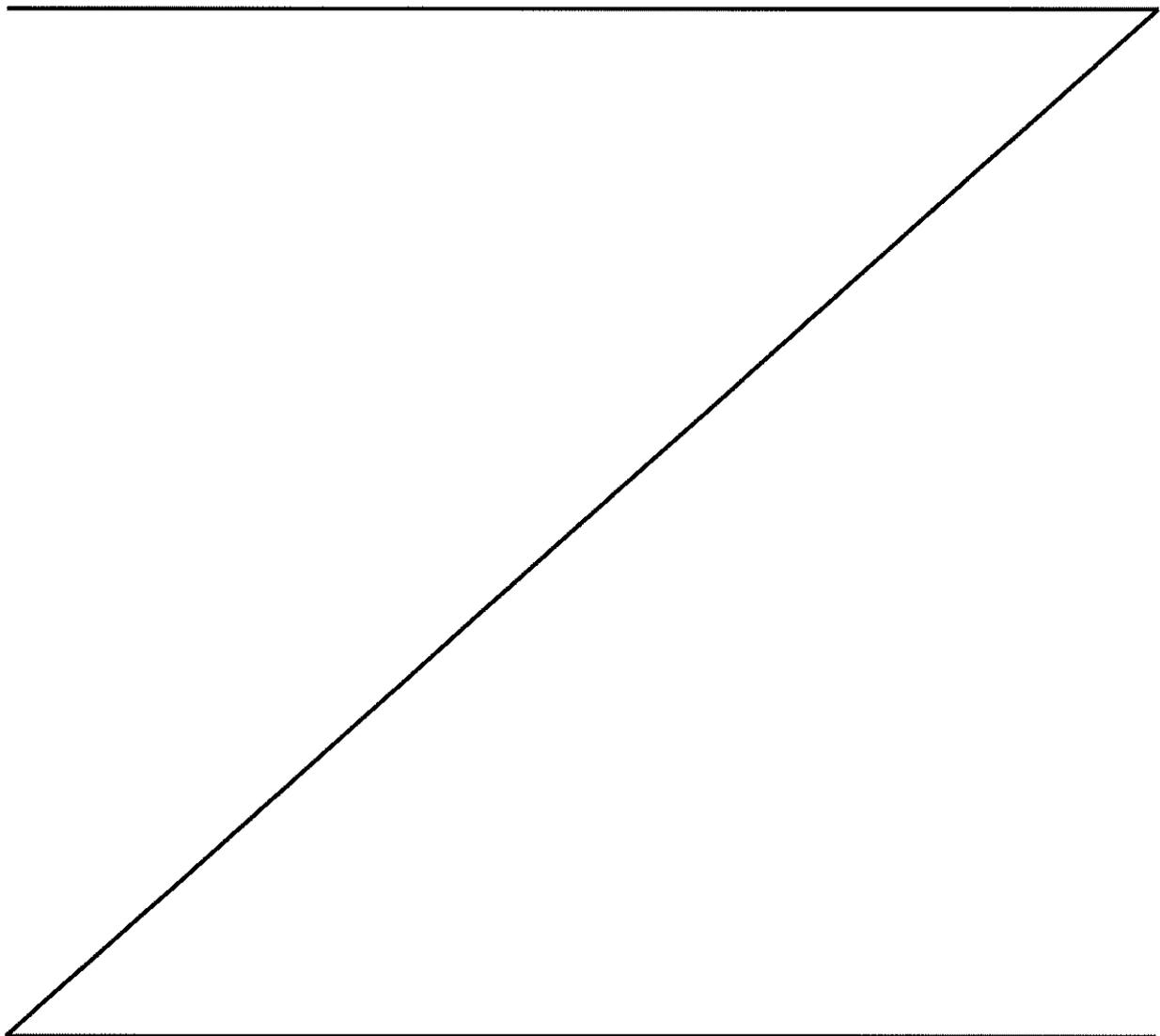
Holzmann Leopold ist befangen und stimmt nicht mit.

Beschluss:

Über diesen Antrag lässt der Bürgermeister mittels Handerheben abstimmen.

Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

Anschließend beginnt der Bürgermeister mit der Tagesordnung



1. Behandlung des Berichtes des örtlichen Prüfungsausschusses vom 30.11.2022

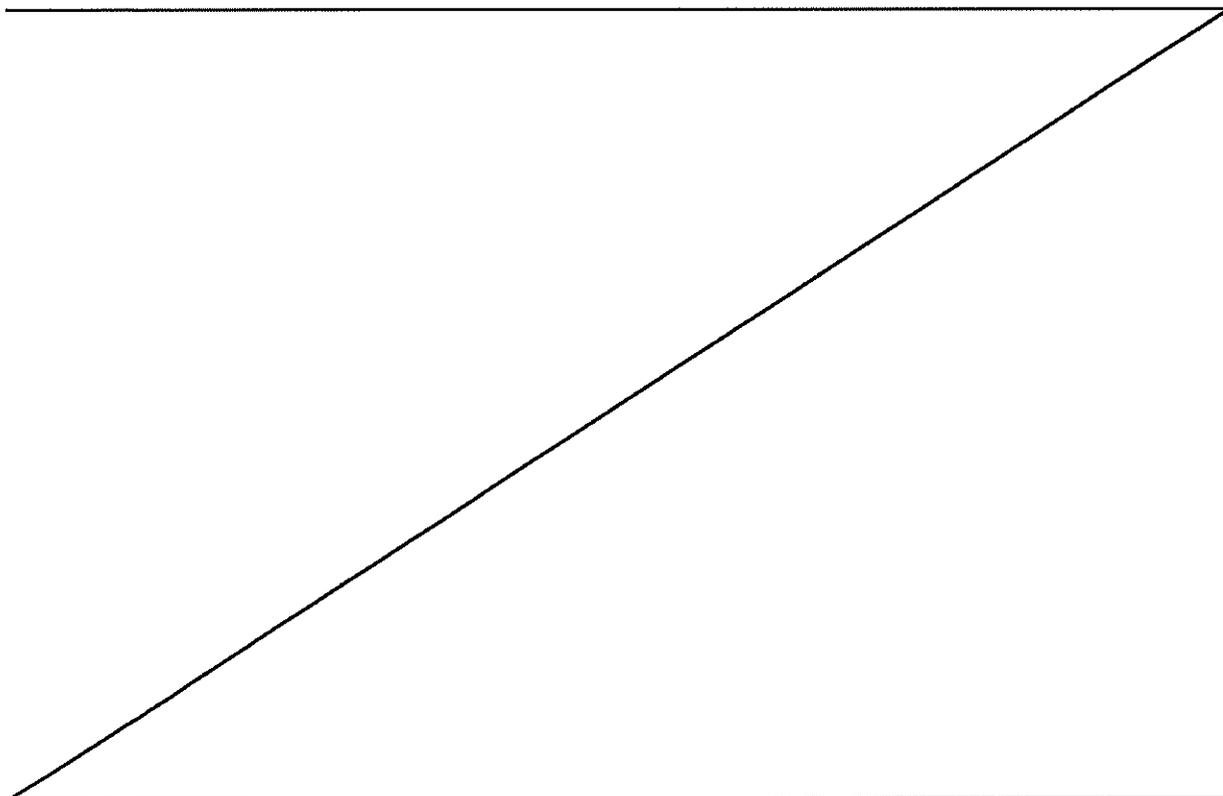
Der Bürgermeister berichtet, dass der örtliche Prüfungsausschuss am 30.11.2022 eine Prüfung vorgenommen hat und ersucht den Obmann des Prüfungsausschusses um Berichterstattung.

WM Grufeneder Bernhard:

Anlässlich der Prüfungsausschuss-Sitzung am 30.11.2022 wurde der Voranschlag durchgearbeitet. Es hat keine Beanstandungen gegeben und alle Fragen konnten sofort beantwortet werden. Weiters wurde eine Belegprüfung vorgenommen. Ein paar Belege haben gefehlt und werden bei der nächsten Prüfungsausschuss-Sitzung geprüft. Ansonsten hat es keine Beanstandungen gegeben und er ersucht den Gemeinderat, das Protokoll der Prüfungsausschuss-Sitzung zu genehmigen.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, stellt der Bürgermeister den Antrag, den vorliegenden Bericht des örtlichen Prüfungsausschusses vom 30.11.2022 zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss: Über diesen Antrag lässt der Bürgermeister mittels Handerheben abstimmen. Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.



2. Beschlussfassung betreffend Festsetzung der Hebesätze für Steuern und Abgaben für das Haushaltsjahr 2023

Bericht des Bürgermeisters:

In Bezug auf die Festsetzung der Hebesätze für Steuern und Abgaben wurden die Anordnungen, welche im Erlasswege an die Gemeinden ergangen sind, eingearbeitet bzw. berücksichtigt.

Im Bereich der Wasserver- und der Abwasserentsorgung waren deutliche Erhöhungen notwendig, da die beiden Bereiche nicht kostendeckend geführt werden und die Marktgemeinde Königswiesen ansonsten den Anspruch auf Landesförderungen verlieren würde.

Nachfolgend ausgearbeiteter Vorschlag für die Hebesätze von Steuern und Abgaben liegt zur Beschlussfassung vor:

Müllabfuhrgebühr	bisher incl.	Erh. in %	gerundet
Haushalt od. Betrieb 3-10 Beschäftigte	131,20	2,13%	134,00
ermäßigter Haushalt -2 Pers. od. Zweitwohnsitzhaushalt	65,60	2,13%	67,00
Betrieb bis 2 Beschäftigte	88,40	2,04%	90,20
11-20 Besch.	261,90	2,02%	267,20
über 20 Besch.	528,10	2,01%	538,70
Gastgew bis 50 Pl./Be.	73,70	2,04%	75,20
Gastgew bis 100 Pl./Be.	146,30	2,05%	149,30
Gastgew über 100 Pl./Be.	219,80	2,00%	224,20
Abfallgeb./Cont. (1.100 l)	95,00	2,11%	97,00
90 lt. Sack/Abf.(*9Abf.)	7,80	2,56%	8,00
60 lt. Sack/Abf.(*9Abf.)	5,20	1,92%	5,30

Wasser und Kanalgebühren	bisher incl.	Erh.in%	neu incl.	
Wasserbezugsgebühr	2,30	8,61	2,50	
Zählermiete	8,80	9,09	9,60	
Kanalbenützungsg Gebühr	5,10	10,13	5,62	
Tarif Fäkal-Übernahmestation	5,10	10,13	5,62	
Grundgebühr Kanal monatlich				vierteljrl.
Verbrauch bis 50m ³ /jrl.	4,60	10,13	5,06	15,18
Verbrauch bis 100m ³ /jrl.	8,25	10,13	9,09	27,27
Verbrauch bis 150 m ³ /jrl.	11,02	10,13	12,14	36,42
jede weitere 50m ³ Staffel	1,84	10,13	2,02	6,06

Anschlussgebühren	excl.	incl.	erh. %	neu excl.	neu incl.	Mindestgebühr lt. Land
Wasserleitung	2.332,80	2.566,08	9,01	2.543,00	2.797,30	2.338,00 excl.
Kanal	3.708,00	4.078,80	9,01	4.042,00	4.446,20	3.901,00 excl.
Verkehrsflächenbeitrag	3.073,73		z.B. bei 1000 m ² Grund – Stand 2022			
Ergänzungsgebühr für weitere 50 m ³ Wasser				635,75	699,33	¼ der Anschlussgebühr
Ergänzungsgebühr für weitere 50 m ³ Kanal				1.010,50	1.111,55	¼ der Anschlussgebühr

Sonstige	bisher	neu
Grundsteuer A (% des Steuermessbetrages)	500	500
Grundsteuer B (% des Steuermessbetrages)	500	500
Begleitperson Kindergartentransport	25,00	25,00
Hundeabgabe (je Hund)		
für Wachhunde und Hunde, die zur Ausübung eines Berufs oder Erwerbs notwendig sind	20,00	20,00
für jeden sonstigen Hund	40,00	43,00
Schulausspeisung Schüler/Kindergartenkind	3,50	3,70
Schulausspeisung Erwachsene	6,70	7,10
Gemeindezuschlag zur Freizeitwohnungspauschale	0,00	0,00
Lustbarkeitsabgabe	15 % vom Kartenpreis	
Lustbarkeitsabgabe (Kabarett)	10 % vom Kartenpreis	
Lustbarkeitsabgabe nach Saalgröße	0,22 € pro angefangene 10 m²	
Tarife Schülernachmittagsbetreuung		
1 Tag	Erm. GV auf 42,-	44,00
2 Tage	55,00	58,00
3 Tage	65,00	69,00
4 Tage	75,00	79,00
Geschwisterermäßigung	20 %	20 %

Nach einer Diskussion und nachdem alle Fragen der Gemeinderäte beantwortet sind und keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, stellt der Bürgermeister den Antrag, die Hebesätze für Steuern und Abgaben für das Haushaltsjahr 2023 wie oben angeführt und erläutert, zum Beschluss zu erheben.

Beschluss: Über diesen Antrag lässt der Bürgermeister mittels Handerheben abstimmen. Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

3. Beratung und Beschlussfassung des Voranschlages 2023 und des mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanes 2023 – 2027

Bericht des Bürgermeisters:

Im Jahr 2023 ist im Voranschlag beim Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit ein Fehlbetrag von € 221.600,00 ausgewiesen. Der Ergebnishaushalt weist beim Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahme von Haushaltsrücklagen einen Überschuss von € 129.600,00 aus. Der Finanzierungshaushalt weist beim Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung ein Minus von € 240.300,00 aus.

Nach den derzeitigen Regelungen gilt der Gemeindehaushalt als ausgeglichen, da zur Bedeckung des Fehlbetrages beim Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit eine Rücklagenentnahme aus der Allgemeinen Haushaltsrücklage in derselben Höhe möglich ist. Der Bürgermeister ersucht AL Haider Thorsten um Berichterstattung.

Von AL Haider Thorsten wird der VA 2023 detailliert erläutert. Die Fragen der Gemeinderäte werden beantwortet. Der Voranschlag einschließlich Subventionen, Zuschüssen und Beihilfen, Schulden und dem Dienstpostenplan wird in der vorliegenden Form behandelt.

Subventionen, Zuschüsse und sonstige Zuwendungen im Jahr 2023

(Nur Beträge über 2.000,-- €; Beträge unter 2.000,-- € fallen in die Zuständigkeit des Gemeindevorstandes)

Mitgliedsbeiträge an Institutionen (Gemeindebund usw.)	3.600,00
Zuschuss für kinderreiche Familien (Schulpflichtige Kinder)	2.000,00
Geschenke an 90-jährige u. Silberne- sowie Goldene Hochzeiten	2.000,00
Subvention Sportunion Königswiesen Fußball	3.600,00
Subvention Sportunion Mönchdorf	3.400,00
Subvention an Musikverein Königswiesen	2.600,00
Sozialmedizinischer Betreuungsring	3.100,00
Mitgliedsbeitrag Energiebezirk Freistadt	6.600,00
Beitrag an Rotes Kreuz	29.700,00
Notarzteinsatzfahrzeug	2.500,00
Beitrag an den Verkehrsverbund	22.000,00
Mühlviertler Alm Beitrag Leader	12.500,00
Mühlviertler Alm Förderbeitrag Regionalentwicklung	6.900,00
	100.500,00

Darlehensstand am 31.12.2022	€	8.216.500,00
Darlehensaufnahme:	€	2.943.500,00
Darlehensstilgung:	€	471.300,00
Darlehensstand am 31.12.2023	€	10.688.700,00

Haftungen mit Stand 31. Dezember 2023:

INKOBA: € 34.200,00

Verein zur Förderung der Infrastruktur

der Marktgemeinde Königswiesen und Co KG: € 839.300,00

Die Rücklagen mit Stand 31.12.2023:

Rücklage Abfallabfuhr € 20.600,00

Allg. Rücklage für zukünftige Vorhaben € 66.400,00

Der Dienstpostenplan kann nur mehr mit dem Voranschlag oder dem Nachtragsvoranschlag geändert werden. Der Dienstpostenplan der Marktgemeinde Königswiesen stellt sich für das Jahr 2023 wie folgt dar:

Allgemeine Verwaltung			
1	VB	GD 10.1	entfallen
0,875	VB	GD 15.1	entfallen
1	B	GD 15.1	C I-V
1,00	VB	GD 17.5	entfallen
0,875	VB	GD 17.4	entfallen
0,75	VB	GD 18.5	entfallen
0,75	VB	GD 19.5	
1,00	VB	GD 20.3	entfallen
Kindergarten			
4,92	VB	KBP	I L/I 2b 1
0,12	VB	KBP	Sprachförderung
3,17	VB	GD 22.3	I/d
0,57	VB	KBP	Integration
0,44	VB	GD 25.4	
Handwerklicher Dienst			
1	VB	GD 18.3	
1	VB	GD 19.1	II/p 3 ad personam VB. II/p 1
1	VB	GD 19.1	
1	VB	GD 19.1	
1	VB	GD 19.1	II/p 3 ad personam VB II/p 1
0,5	VB	GD 19.1	
0,5	VB	GD 21.2	
1,0	VB	GD 21.3	
2,04	VB	GD 25.1	
1	VB	GD 25.1	
1,5	VB	GD 25.1	
Schülerausspeisung			
0,64	VB	GD 19.1	
Altstoffsammelzentrum			
1,35	VB	GD 25.2	

Gemäß § 76a der Oö. Gemeindeordnung 1990 sind die Gemeinden verpflichtet, gemeinsam mit dem Voranschlag einen mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan für einen Zeitraum von fünf Finanzjahren zu erstellen und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen. Von AL Haider Thorsten wird der **mittelfristige Ergebnis- und Finanzplan 2023 – 2027** samt folgender Prioritätenreihung genau erläutert.

1. Amtshausbau
2. Wasserleitungs- und Quellsanierungen
3. Kanalsanierung in Königswiesen
4. Aufwertung Sportanlage Mönchdorf
5. WEV Güterweginstandsetzungen 2023 - Güterweg Mooseder
6. Kläranlagensanierung
7. Erneuerung Straßenbeleuchtung
8. Kanalsanierung in Mönchdorf
9. Errichtung Pumptrack
 - Abwicklung als Leader-Projekt durch Gemeinde
 - Kostenbedeckung durch Leader-Förderung und private Förderung
10. Community Nurse (2022-2024)
 - gefördertes Projekt
 - Darstellung bei den Vorhaben um den laufenden Haushalt nicht zu verfälschen
11. Ankauf Feuerwehrauto FF Königswiesen 2024
12. WEV Güterweginstandsetzungen 2024-2027
13. Noch keine Planung im MEFP und nicht gereiht:
 - a) Sanierung Feuerwehrzeughaus Mönchdorf
 - b) Errichtung Löschsilo Mönchdorf
 - c) Errichtung Flutlicht und Erneuerung Einfriedung am Sportplatz Königswiesen
 - d) Sanierung Blütenstraße
 - e) Umlegung B124 im Ortskern Königswiesen
 - f) Hangwasserschutzmaßnahmen
 - g) Ufer 2

Kassenkredit:

Im letzten Prüfbericht der BH Freistadt wurde die Marktgemeinde Königswiesen aufgefordert, jährlich Angebote von drei Banken bezüglich des Kassenkredites einzuholen. Der Kassenkredit wurde diesmal allerdings nicht in der gesamten Höhe ausgeschrieben, sondern mit einem Betrag von € 700.000,00.

Von den drei zur Anbotlegung eingeladenen Banken haben sich zwei zurückgemeldet und es ist nur ein Angebot eingegangen:

Bank	Sollzinssatz fix
Sparkasse Pregarten-Unterweißenbach AG	keine Rückmeldung
Raiffeisenbank MV Alm	2,95 %
Volksbank Niederösterreich AG	kein Angebot

WM Leonhartsberger Efreim:

Grundsätzlich wird die Errichtung des Pumptracks auch von der ÖVP Fraktion mitgetragen. Dass die Abwicklung des Leaderprojektes über die Gemeinde erfolgt, sei auch legitim. Aber im Gemeindebudget die Sponsorengelder darzustellen gefalle ihm nicht und habe seiner Meinung nach darin nichts verloren.

WM Bürgermeister:

Es wurde geprüft, nur die Fördergelder im Gemeindehaushalt darzustellen. Das ist nicht möglich laut Mühlviertler Alm Büro. Es müssen sämtliche Aus- und Einzahlungen dargestellt werden.

Es gibt keine Verbindlichkeiten hinsichtlich der Sponsorengelder (Servus-TV) und aus seiner Sicht brauche man nicht beunruhigt sein, dass die Marktgemeinde Königswiesen dadurch in Bedrängnis kommen könnte.

WM Leonhartsberger:

Es ist immer gesagt worden, dass der Pumptrack für die Gemeinde Königswiesen keine Kosten verursacht. Was ist, wenn das gesamte Projekt teurer wird als die geschätzten Kosten, was ist, wenn die Sponsorengelder aus irgendeinem Grund ausfallen, wer soll dann für die Kosten aufgekommen.

WM Lumetsberger:

Seiner Meinung nach müsse man extrem vorsichtig damit umgehen, wenn man als Gemeinde Sponsorengelder annimmt. Er finde es schade, dass man die Angelegenheit, dass der Pumptrack als Leaderprojekt über die Gemeinde abgewickelt werden soll, nicht im Gemeindevorstand diskutiert hat. Dass die Förderabwicklung des Pumptracks über die Gemeinde erfolgen soll, hätte man im Gemeindevorstand besprechen müssen. Sponsorengelder haben seiner Meinung nach im Gemeindebudget nichts verloren.

WM Hüttmannsberger Johann:

Bei der Prioritätenreihung ist Ufer 2 ganz unten gereiht. Es gefalle ihm nicht, dass diese Angelegenheit immer wieder verschoben wird. Es fehlt noch die Bushaltestelle von Linz kommend auf der rechten Seite. Es kann durchaus möglich sein, wenn wir nicht bald mit der Errichtung der Haltestelle beginnen, dass die Linien- und Schichtbusse nicht mehr stehen bleiben. Auch betreffend das Gebäude Ufer 2 wird immer nur diskutiert und keine Taten gesetzt.

WM Bürgermeister:

Es wird sinnvoll sein, das Areal Ufer 2 zu kaufen und anschließend das Gebäude abzurechen. Durch die in Aussicht gestellten Gelder (Hochwasserschutz) Wird sich der Ankauf des Areals sowie der Gebäudeabbruch finanziell ausgehen. (Nullsummenspiel)

Nach einer eingehenden und ausführlichen Diskussion und nachdem alle Fragen der Gemeinderäte beantwortet sind und keine Wortmeldungen mehr erfolgen, stellt der Bürgermeister folgende Anträge:

- a) dass die vorgelesenen Zuschüsse, Subventionen und Zuwendungen, wie in der vorstehenden Aufstellung dargestellt, genehmigt werden.

Beschluss: Über diesen Antrag lässt der Bürgermeister mittels Handerheben abstimmen. Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

- b) dass die Aufnahme des Kassenkredites in der Höhe von € 700.000,00 mit einem Fixzinssatz Soll für 2023 von +2,95 % laut Angebot der Raiffeisenbank MV Alm, genehmigt wird.

Bei dieser Abstimmung erklärt sich Schinnerl Michael für befangen und stimmt nicht mit.

Beschluss: Über diesen Antrag lässt der Bürgermeister mittels Handerheben abstimmen. Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

- c) dass die aufzunehmenden Darlehen in der Höhe von € 2.943.500,-- genehmigt werden.

Beschluss: Über diesen Antrag lässt der Bürgermeister mittels Handerheben abstimmen. Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

- d) dass der Haushaltsvoranschlag für das Rechnungsjahr 2023 in der vorliegenden Form, sowie der mittelfristige Ergebnis- und Finanzplan für die Jahre 2023 – 2027, genehmigt werden.

Beschluss: Über diesen Antrag lässt der Bürgermeister mittels Handerheben abstimmen. Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

- e) dass die Haftungen in der vorliegenden Form und Höhe genehmigt werden.

Beschluss: Über diesen Antrag lässt der Bürgermeister mittels Handerheben abstimmen. Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

- f) dass der Dienstpostenplan, wie im VA 2023 dargestellt, genehmigt wird.

Beschluss: Über diesen Antrag lässt der Bürgermeister mittels Handerheben abstimmen. Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

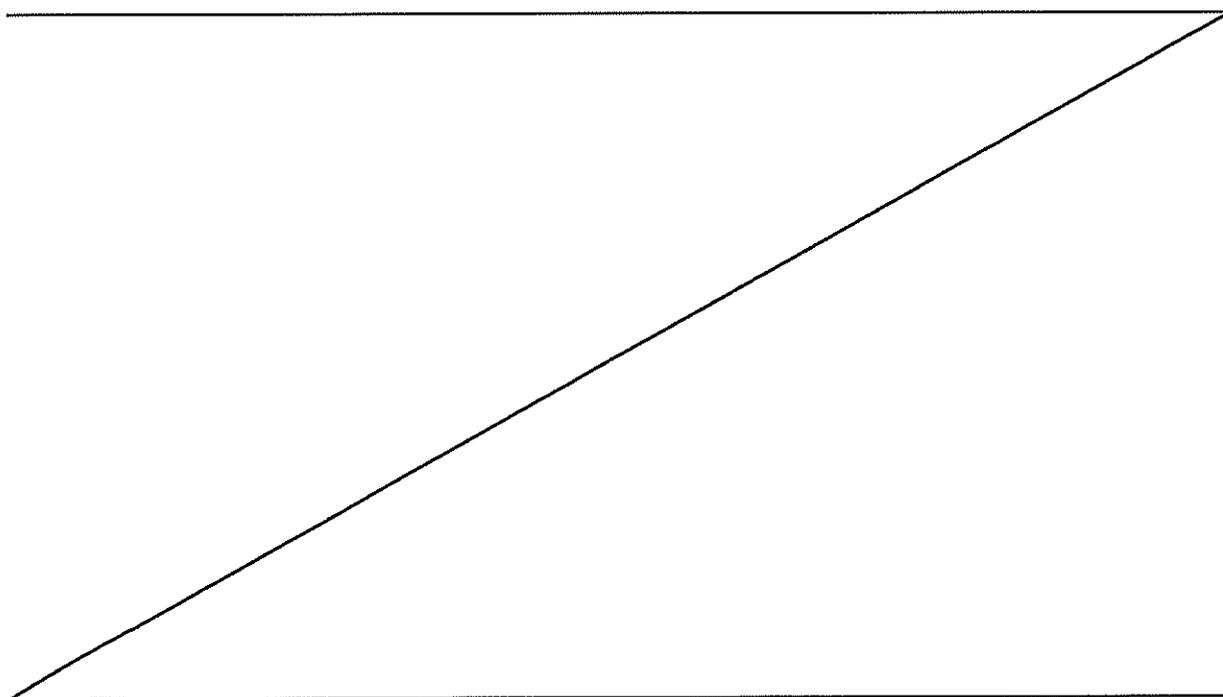
4. Beratung und Beschlussfassung des Budgetplanes 2023 – 2026 der „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Königswiesen & Co KG“

Der Bürgermeister berichtet, dass die Buchhaltung der „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Königswiesen & CO KG“ seit 2020 an den Steuerberater Leitner+Leitner ausgelagert ist und die Gemeinde nur mehr die Überweisungen durchführt und die Miet- und Betriebskostenvorschreibung macht. Die Belege werden Quartalsweise gesammelt und an Leitner+Leitner geschickt. Für die KG ist aber die Erstellung eines Budgetplanes für 2023-2026 erforderlich und dieser Budgetplan ist durch den Gemeinderat zu beschließen.

Vom Obmann der KG Haider Thorsten wird der Budgetplan genau erläutert und den Gemeinderäten zur Kenntnis gebracht. Die Fragen der Gemeinderäte werden vom Bürgermeister und vom Obmann sofort beantwortet und in dieser Form der Budgetplan der „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Königswiesen & CO KG“ behandelt.

Nachdem alle Anfragen der Gemeinderäte beantwortet sind und keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, stellt der Bürgermeister den Antrag, dass der Budgetplan der „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Königswiesen & CO KG“ für 2023-2026 in der vorliegenden Form genehmigt wird.

Beschluss: Über diesen Antrag lässt der Bürgermeister mittels Handerheben abstimmen. Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.



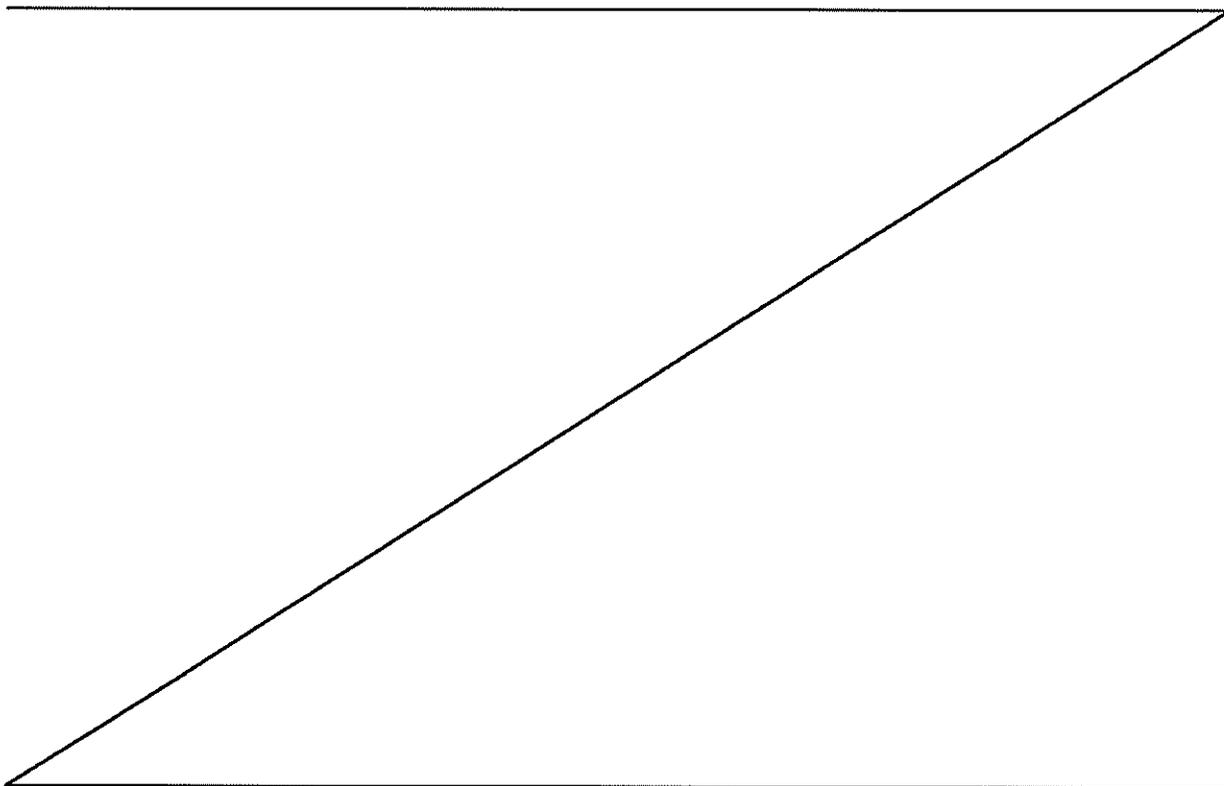
5. Beschlussfassung betreffend Überschreitungen beim Rechnungsabschluss 2022; Begründungen sind erst ab 2.000,-- € und bei einer 10%igen Überschreitung des Voranschlagsbetrages notwendig

Bericht des Bürgermeisters:

Es besteht die gesetzliche Möglichkeit, im Gemeinderat den Beschluss zu fassen, dass die Höhe der Abweichungsbeträge, für welche keine gesonderte schriftliche Begründung im Rechnungsabschluss erfolgen muss, festgelegt werden kann, sodass Begründungen erst ab € 2.000,00 oder von mehr als 10 % Überschreitungen, wenn diese mindestens € 2.000,00 betragen, erforderlich sind. Dieser Beschluss bringt eine wesentliche Arbeitserleichterung, da geringfügige Abweichungen nicht mehr schriftlich begründet werden müssen.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, stellt der Bürgermeister den Antrag, dass Abweichungen im Rechnungsabschluss gegenüber dem Voranschlag sowie dem Nachtragsvoranschlag erst bei einer Überschreitung von über € 2.000,00 oder von mehr als 10 %, wenn diese mindestens € 2.000,00 betragen, schriftlich zu begründen sind.

Beschluss: Über diesen Antrag lässt der Bürgermeister mittels Handerheben abstimmen. Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.



6. Beratung und Beschlussfassung betreffend Auftragsvergabe der Sanierung der öffentlichen Beleuchtung in der Marktgemeinde Königswiesen

Bericht des Bürgermeisters:

Die Ausschreibung für die Sanierung der Straßenbeleuchtung wurde beschlossen mit einer Kostenschätzung von 450.000,-- €

Es sind 6 Unternehmen zur Anbotlegung angeschrieben worden und folgende 5 Angebote sind eingelangt:

	(Angebotssumme brutto)
Elektro Ebner GmbH	€ 630.198,18
ETECH Schmid u Pachler Elektrotechnik GmbH. & CO KG	€ 630.300,91
Eww Anlagentechnik GmbH.	€ 640.505,41I
ELIN GmbH.	€ 578.620,80
Elektro Pachner GmbH.	€ 603.063,72

Die vorliegenden Angebote sind also wesentlich höher als die Kostenschätzung. Das günstigste Angebot hat die Fa. Elin GmbH. gelegt mit einem Betrag von € 578.620,80.

Folgende Möglichkeiten gäbe es, die Kosten zu reduzieren:

Reduktion der Solarleuchten auf 2 Stück	Einsparung: € 15.000,--
Lampentypen	€ 10.000,--
Verteiler wurden bereits errichtet	€ 5.000,--
Analyse – Abzug Elin	€ 3.000,--
Einsparungsmöglichkeit insgesamt	€ 33.000,--

Finanzierung bei Beschluss 2022

		Fiktiv nach Einsparungen	
Gesamtkosten	578.000,00 €	545.000,00 €	Abzug 33.000€
Abzug Bundesstraßen	-125.000,00 €	-125.000,00 €	
Förderung EPC	-85.500,00 €	-85.500,00 €	
Förderung DOSTE	-15.000,00 €	-15.000,00 €	
Förderung KPC	-9.500,00 €	-9.500,00 €	
Summe (Brutto)	343.000,00 €	310.000,00 €	

Heute sei der Beschluss zur Umsetzung zu fassen, dass die Angelegenheit weiterverfolgt werden soll. Es bestünde auch die Möglichkeit, den Auftrag nicht zu vergeben, da die Kosten wesentlich höher sind als ursprünglich geschätzt. Sollte die Umsetzung nicht erfolgen, können die auf uns zukommenden Probleme hinsichtlich Leuchtmittelbezug und Energieeinsparung nicht gelöst werden. Eine Neuausschreibung würde zusätzliche Kosten verursachen.

Die Förderung EPC wird es im kommenden Jahr vermutlich nicht mehr geben.

WM Hüttmannsberger Karl:

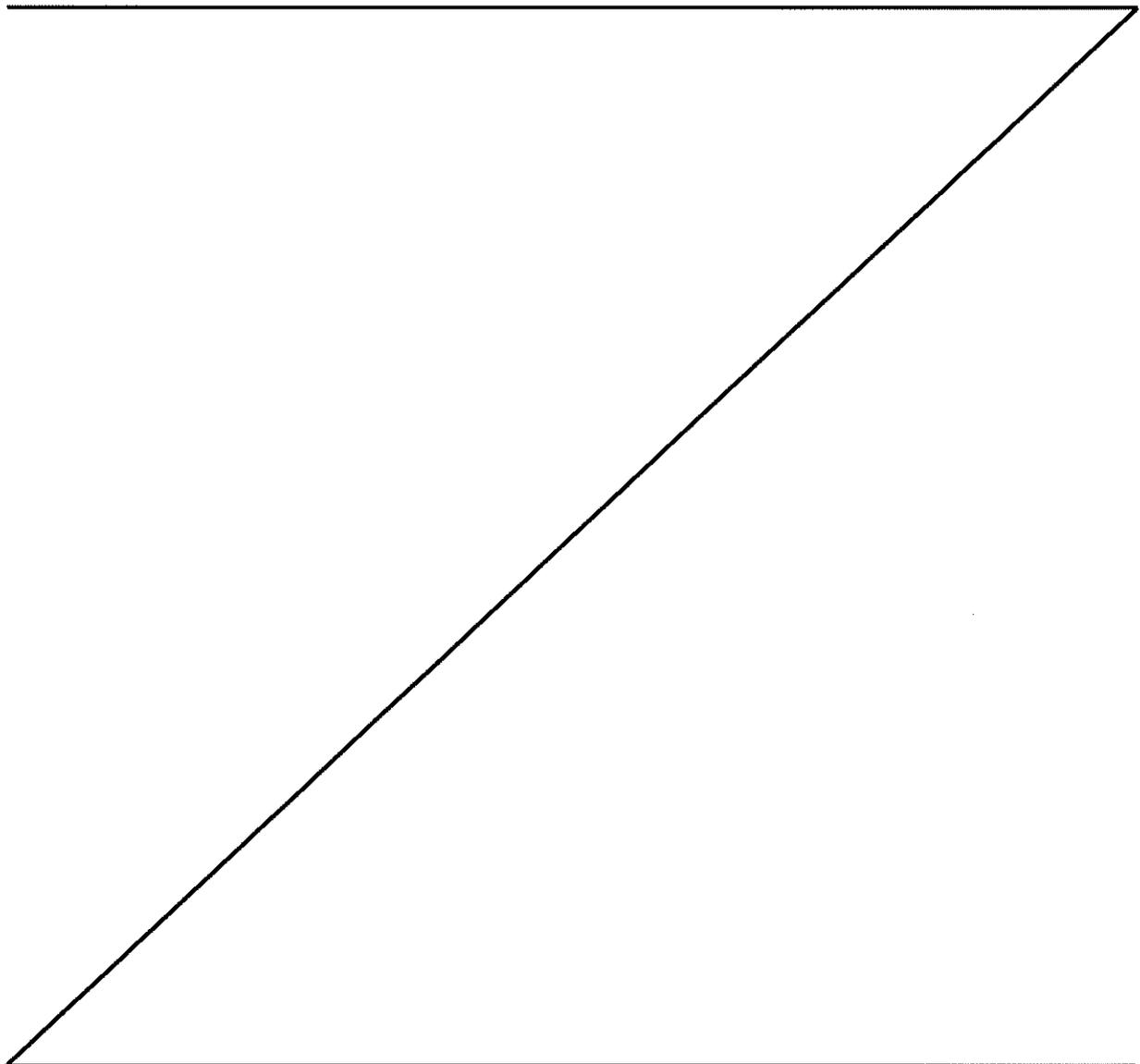
Wichtig sei Energiekosten zu sparen und die Einsparung nicht dadurch erzielen, dass man die Leuchten abschaltet. Es soll bei gleicher Leuchtzeit die Einsparung dargestellt werden. Erst dann kann man von tatsächlichen Einsparungen sprechen.

WM Schinnerl Emanuel:

Es müssen unbedingt noch Preisverhandlungen geführt werden.

Nach einer eingehenden und ausführlichen Diskussion stellt der Bürgermeister den Antrag, der Firma Elin den Auftrag betreffend Sanierung der öffentlichen Beleuchtung in der Marktgemeinde Königswiesen mit der Maßgabe zu geben, dass das Angebot nachverhandelt und Kosten reduziert werden, ohne eine Leistungsreduktion zu bewirken.

Beschluss: Über diesen Antrag lässt der Bürgermeister mittels Handerheben abstimmen.
Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.



7. Beratung und Beschlussfassung betreffend Vergabe der Projektierungs- und Bauleitungsarbeiten für die Sanierung der Kanalisation innerhalb der Zone C (Mönchdorf)

Bericht des Bürgermeisters:

In den letzten Jahren wurden die bestehenden Kanalstränge im gesamten Gemeindegebiet Kamerabefahren und die Zustandsberichte mit den festgestellten Mängeln wurden erstellt. Die einzelnen Kamerabefahrungen wurden grob in folgende Zonen eingeteilt:

- Zone A – Königswiesen Nord
- Zone B – Königswiesen Süd
- Zone C – Mönchdorf
- Zone D – ab Königswiesen Richtung Haid und Kreuzung Ufer Richtung Kronbachtal bzw. Richtung Kläranlage

Diese Zustandsberichte wurden vom Büro Eitler nochmals geprüft und für die Zonen A, B und D wurden die ausgeschriebenen Arbeiten auch bereits vergeben.

Für die Zone C wurden zwei Angebote sowohl für die Projektierung als auch für die Bauleitung in Form von Ziviltechnikerwerkverträgen vorgelegt. Die geschätzten Baukosten für die notwendigen Sanierungsmaßnahmen belaufen sich dzt. auf rund 910.000,- Euro netto.

Die Ziviltechnikerwerkverträge werden den Gemeinderatsmitgliedern vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht. Die Summen der beiden Angebote gestalten sich derzeit wie folgt:

Honorarangebot Projektierung:

Planung.....	rd. € 38.090,-
Vermessung in der Planungsphase (Pauschale)	€ 2.000,-
Tätigkeiten des Planungskoordinators (Pauschale).....	€ 3.750,-
Gesamtpreis netto	<u>€ 43.840,-</u>

Honorarangebot Bauleitung:

Planung in der Bauausführungsphase	rd. € 30.045,-
örtliche Bauaufsicht.....	<u>rd. € 36.630,-</u>
Gesamtpreis netto	<u>rd. € 66.675,-</u>

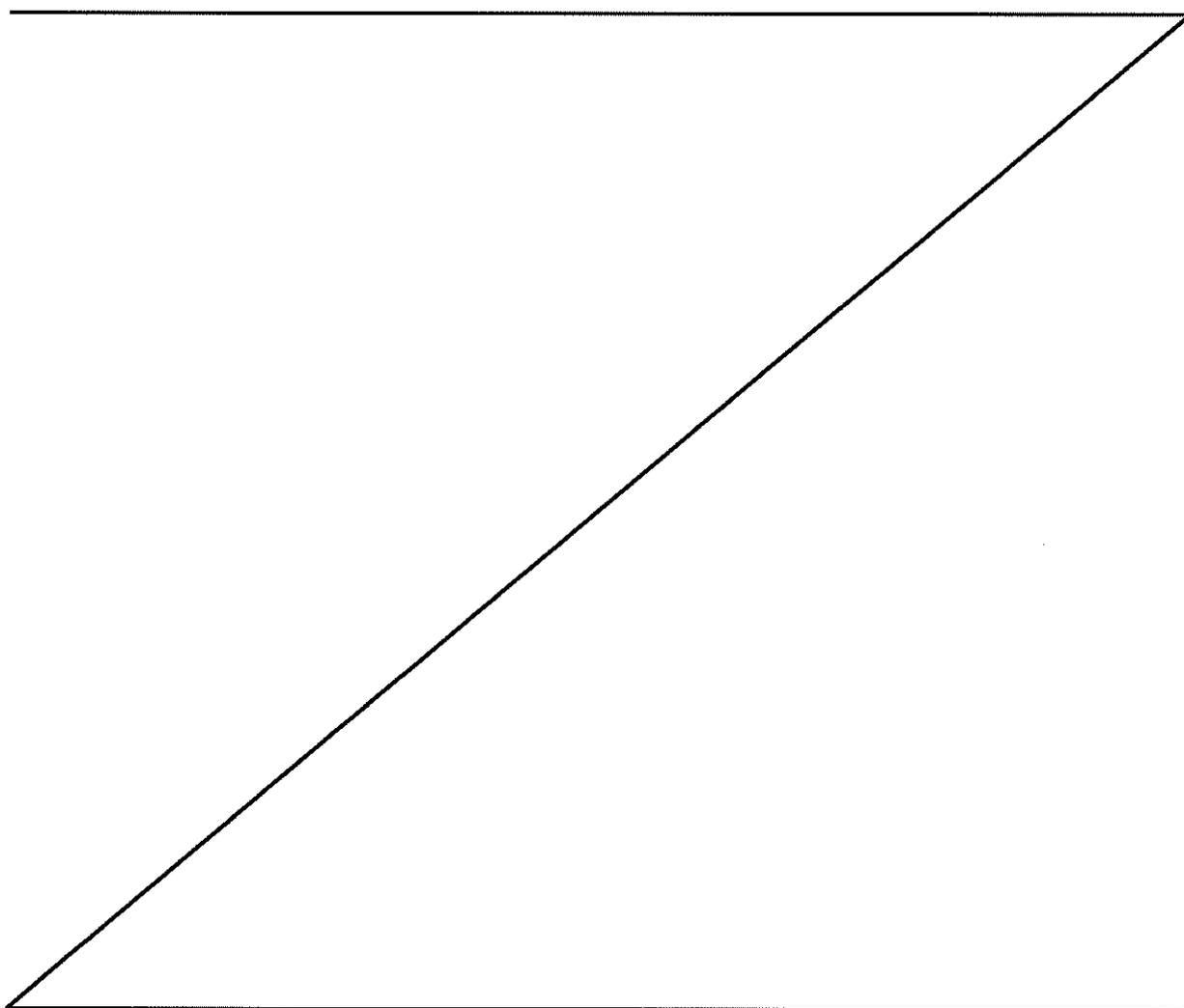
Vermessungen für die Ausführungsplanung und Bestandsvermessungen (Pauschale)je € 2.000,-
zzgl. € 60,- pro Fahrt in der Bauausführungsphase

Die über den angebotenen Umfang hinausgehenden Leistungen, wie Erstellung eines Förderansuchens, Erstellung eines Sanierungsberichtes an das Amt der Oö. Landesregierung sowie eine Einarbeitung der sanierten Anlagenteile in das Leitungsinformationssystem werden nach tatsächlich angefallenem Aufwand mit den Netto-Stundensätzen gemäß Honorarordnung Bauwesen (HOB 2002) der österreichischen Ingenieurkammer verrechnet.

Die Marktgemeinde Königswiesen ist im Bereich der Abwasserbeseitigung zu 100 % vorsteuerabzugsberechtigt.

Nachdem alle Fragen beantwortet sind und keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, stellt der Bürgermeister den Antrag, die Projektierung als auch die Bauleitung für die Sanierung der Kanalisation in Mönchdorf (Zone C) lt. vorliegenden Ziviltechnikerwerkverträgen vom 14. November 2022 an die Fa. Eitler & Partner Ziviltechniker GmbH zu vergeben.

Beschluss: Über diesen Antrag lässt der Bürgermeister mittels Handzeichen abstimmen.
Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.



8. Beratung und Beschlussfassung betreffend Verwendung der Sonder-Bedarfszuweisungsmittel 2022

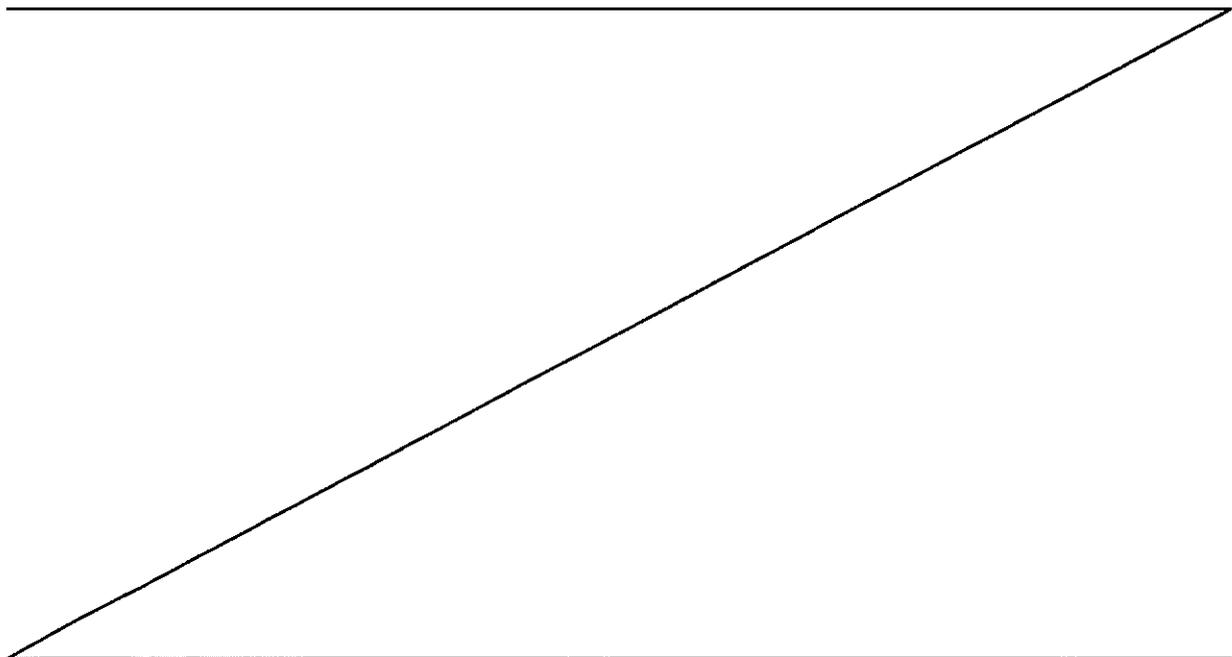
Bericht des Bürgermeisters:

Am 18.7.2022 hat die Oö. Landesregierung zur Unterstützung der Gemeinden die Auszahlung von nicht rückzahlbaren Sonderbedarfszuweisungsmitteln beschlossen und die Marktgemeinde Königswiesen erhielt in diesem Zuge € 76.000,-. Die Verwendung der gewährten Mittel obliegt der eigenständigen Entscheidung des Gemeinderates.

Der Vorschlag wäre nun, diese Sonderbedarfszuweisungsmittel, wie im Voranschlag präsentiert, auch auf die Allgemeine Haushaltsrücklage zu legen, damit im Finanzjahr 2023 finanzielle Reserven vorhanden sind. Derzeit gibt es noch keine Vorgaben, wie die geplanten Mittel des Kommunalen Investitionsprogrammes verwendet werden können und welche Eigenmittel zum Abruf dieser notwendig sein werden. Im Zuge des Nachtragsvoranschlages für 2023 wird dann über die Verwendung der Mittel aus der Allgemeinen Haushaltsrücklage entschieden.

Nachdem alle Anfragen der Gemeinderäte beantwortet sind und keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, stellt der Bürgermeister den Antrag, die im heurigen Jahr gewährten Sonderbedarfszuweisungsmittel mit Jahresende auf die Allgemeine Haushaltsrücklage zu legen.

Beschluss: Über diesen Antrag lässt der Bürgermeister mittels Handerheben abstimmen. Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.



9. Beratung und Beschlussfassung neuer Verträge für den Kindergartentransport in Königswiesen und Mönchdorf

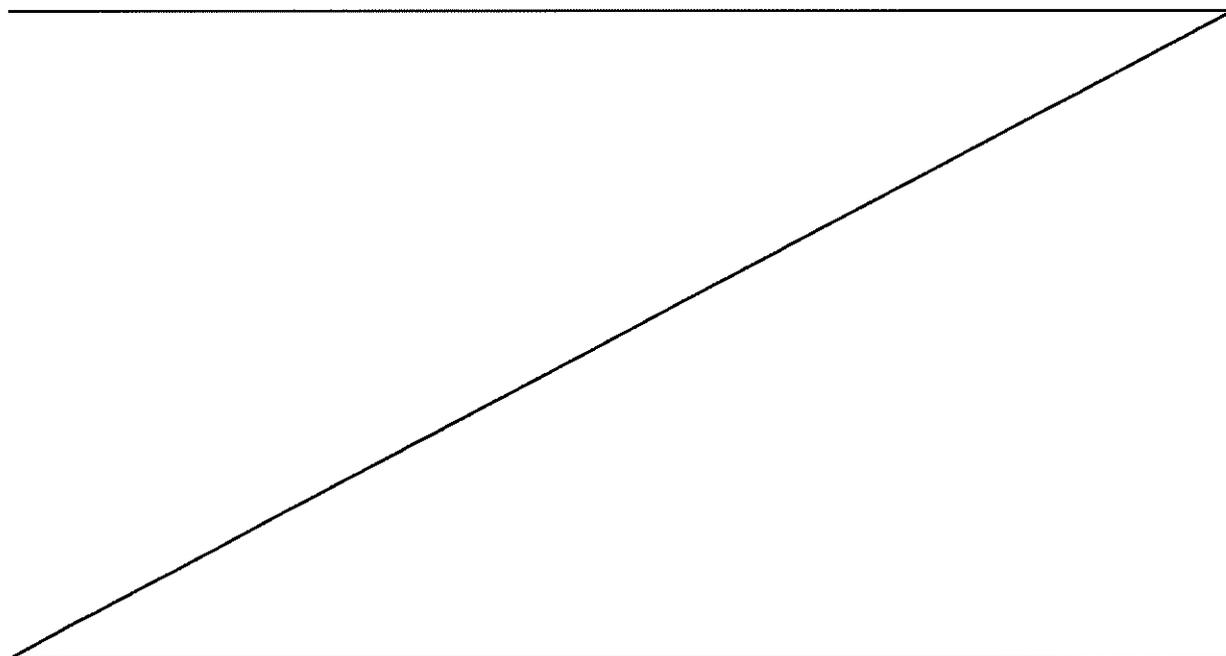
Der Bürgermeister berichtet, dass von der Fa. Fehrerhofer und der Fa. Baumgartner bereits im Sommer 2022 das Ersuchen um Erhöhung des Kindergartentransportes eingelangt sei.

Die Gebühr für den Kindergartentransport ist um 10 % höher als der Schülertransport und wenn Allradfahrzeuge im Einsatz sind kommen weitere 5 % dazu.

Nun liegt die Tarifliste für 2022/2023 vor und wird den Gemeinderatsmitgliedern zu Kenntnis gebracht. Die Tarifliste ist die Grundlage für die heute zur Beschlussfassung vorliegenden Verträge, welche in Zusammenarbeit des Gemeindebundes und der Wirtschaftskammer Österreich, ausgearbeitet wurden. Die Verträge für den Kindergartentransport, abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Königswiesen und den Transportunternehmen Fehrerhofer aus Mönchdorf und Baumgartner aus Königswiesen werden vollinhaltlich verlesen.

Nachdem alle Fragen der Gemeinderäte beantwortet sind und keine Wortmeldungen erfolgen, stellt der Bürgermeister den Antrag, die beiden Kindergartentransportverträge mit Fehrerhofer Josef und Baumgartner Josef zu beschließen.

Beschluss: Über diesen Antrag lässt der Bürgermeister mittels Handerheben abstimmen. Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.



10. Beratung und Beschlussfassung betreffend Trägervereinbarung mit dem Oö. Hilfswerk für Früh- und Mittagsaufsicht VS und MS Königswiesen und VS Mönchdorf.

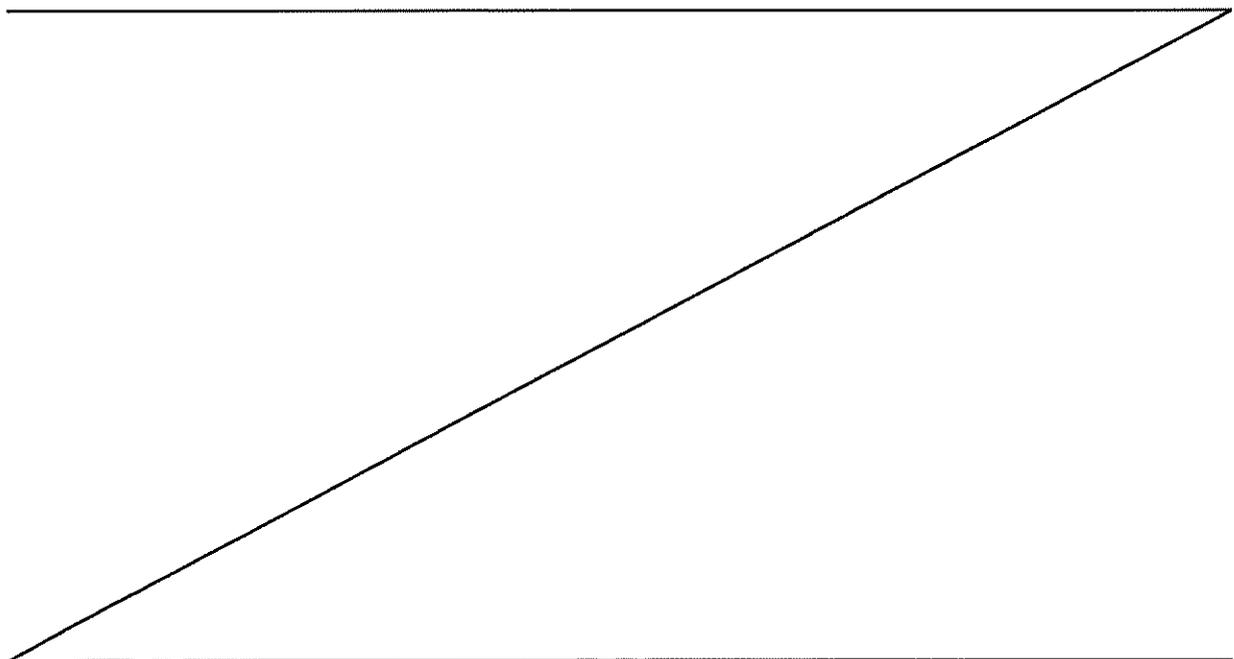
Bericht des Bürgermeisters:

Die Schülerfrüh- und –Mittagsaufsicht an der VS und MS Königswiesen und der VS Mönchdorf wird bereits seit einigen Jahren vom OÖ Hilfswerk zur vollen Zufriedenheit erledigt. Das dafür notwendige Personal wird über das OÖ Hilfswerk angestellt. Dieses Personal ist im Dienstpostenplan nicht zu berücksichtigen. Die Gemeinde übernimmt die im Rahmen der Abgangsdeckung anfallenden Kosten für die Aufsicht. Auf Grund der Vereinbarung zwischen der Marktgemeinde Königswiesen und dem OÖ Hilfswerk obliegt dem Hilfswerk die gesamte Verwaltung und Organisation der Betreuungskräfte. Für den Verwaltungsaufwand werden 10 % der Personalkosten, das sind ca. 6.800,-- € an die Gemeinde in Rechnung gestellt. Von der Marktgemeinde Königswiesen ist eine diesbezügliche Trägervereinbarung für die Früh- und Mittagsaufsicht an den Schulen, wie die Jahre zuvor, zu beschließen.

Die Vereinbarung wird vollinhaltlich verlesen.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr erfolgen stellt der Bürgermeister den Antrag, die Früh- und Mittagsaufsicht an der VS und MS Königswiesen und VS Mönchdorf laut Vereinbarung, für das Schuljahr 2022/23, wieder an die Oö. Hilfswerk GmbH zu übertragen.

Beschluss: Über diesen Antrag lässt der Bürgermeister mittels Handerheben abstimmen. Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.



11. Beratung und Beschlussfassung einer neuen Müllgebührenordnung

Bericht des Bürgermeisters:

Das Thema wurde aktuell, als die Müllsammelstelle in Mönchdorf aufgelassen wurde. In den gelben Säcken wird Müll angeliefert, welcher nicht in den gelben Sack gehört. Da die Säcke gratis sind werden sie vielfach auch für andere Zwecke verwendet. Es habe Gespräche mit dem Bezirksabfallverband sowie den Mitarbeitern im Altstoffsammelzentrum gegeben welche Möglichkeit es für Königswiesen gibt, den Müll noch besser zu trennen als bisher. Grundsätzlich ist das Verhalten der Mülltrennung in Königswiesen schon sehr gut, aber es gibt noch einige Möglichkeiten dies zu verbessern. Der Umweltausschuss hat sich intensiv damit beschäftigt und ersucht den Obmann des Umweltausschusses um Berichterstattung.

WM Steindl Christian:

Im Umweltausschuss haben wir das Ziel verfolgt, dass der gelbe Sack nicht für sämtlichen Müll verwendet wird. Beispielsweise bekommt die Gemeinde für getrennt gesammelte Pet-Flaschen einen Kostenersatz. Vielfach landen die Pet-Flaschen im gelben Sack. Es soll also danach getrachtet werden, die kostenlose Ausgabe der gelben Säcke zu reduzieren.

Demnach sei es effizient, jedem Haushalt pro Jahr 1 Rolle gelbe Säcke (9 Stück) gratis zur Verfügung zu stellen. Jede weitere Rolle soll 3,-- € kosten. Die Ausgabe soll am Gemeindeamt im Bürgerservice erfolgen.

Die durchsichtigen Abfallsäcke als Freikontingent je nach Personen im Haushalt, wie in der angefügten Liste dargestellt, sind ebenfalls im Gemeindeamt zu beziehen. Alle darüber hinausgehenden durchsichtigen Abfallsäcke sind zu bezahlen.

Freikontingente

Haushalte:

- Weiße Säcke (110 Liter!):

Haushalt	110l Gratis Säcke/Jahr
1 Person	3 Säcke
2 Personen	4 Säcke
3 Personen	5 Säcke
4 Personen	6 Säcke
5 Personen	7 Säcke

- Gelbe Säcke: 1 Rolle (9 Säcke zu á 90 Liter) je Haushalt pro Jahr gratis ~800 Liter – Personenunabhängig.

Betriebe:

Betrieb	110l Gratis Säcke/Jahr
1-2 Personen	3 Säcke
3-10 Personen	4 Säcke
11-20 Personen	5 Säcke
> 20 Personen	6 Säcke

Freikontingente:

- Gelber Sack: ist nur für Hausabfall – keine Freikontingente
- Weiße Säcke – siehe Tabelle oben – **It. Tabelle oben**

Eine neue Abfallordnung und eine neue Abfallgebührenordnung wurden verfasst und liegen heute zur Beschlussfassung vor und werden vom Bürgermeister vollinhaltlich verlesen.

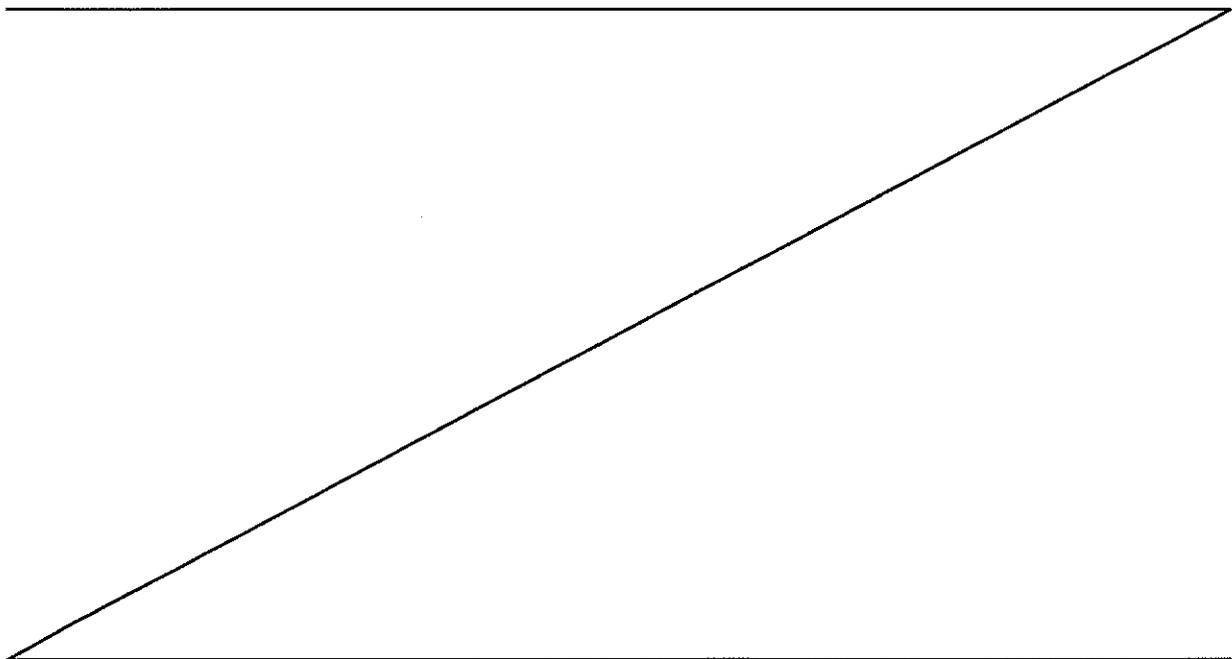
Nachdem alle Fragen der Gemeinderäte beantwortet sind und keine Wortmeldungen mehr erfolgen, stellt der Bürgermeister den Anträge:

- a) Die Abfallordnung in der vorliegenden Form zu beschließen.

Beschluss: Über diesen Antrag lässt der Bürgermeister mittels Handerheben abstimmen.
Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

- b) Die Abfallgebührenordnung in der vorliegenden Form zu beschließen.

Beschluss: Über diesen Antrag lässt der Bürgermeister mittels Handerheben abstimmen.
Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.



12. Grundsatzbeschluss zur Weiterverfolgung des Themas Windkraft in Königswiesen

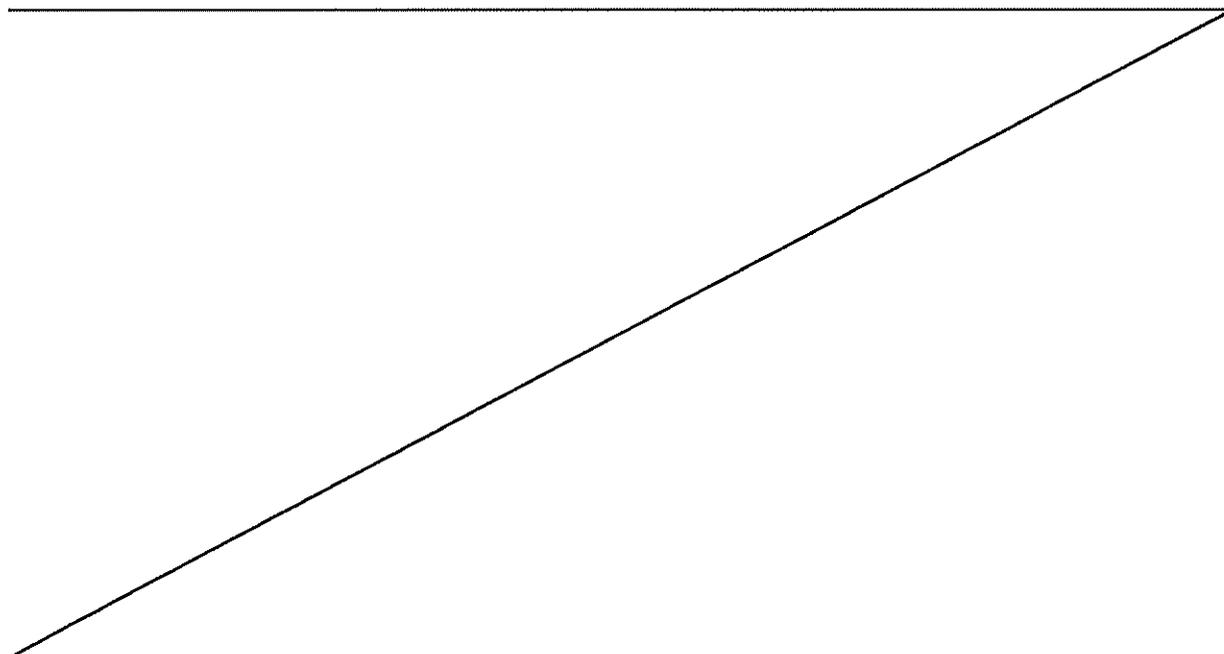
Bericht des Bürgermeisters:

Heute stehe zur Diskussion, wie man weiter das Thema Windkraftanlage in Königswiesen verfolgt. Von Gemeinderäten aus Königswiesen und St.Georgen am Walde wurde die Windkraftanlage mit 9 Windrädern in Vorderweißenbach besichtigt, damit man sich vorstellen kann, wie es sich anfühlt, neben den Windrädern zu stehen. Die Windräder, welche im Coburger Forst errichtet werden sollen sind etwas höher als die in Vorderweißenbach und haben eine Höhe von ca. 255m. Zwischenzeitig hat sich auch herausgestellt, dass die Anbindung an das Umspannwerk in Friensdorf technisch möglich sei. Es stellt sich die Frage für die betroffenen Gemeinden, wie man sich an dem Projekt beteiligt. Dazu ist im Jänner geplant, nach Munderfing zu fahren, da in dieser Gemeinde ebenfalls Windräder errichtet wurden. Die Gemeinde Munderfing ist an den Windrädern beteiligt. Es sollen Vor- und Nachteile bezüglich Beteiligungsmodellen besprochen werden.

Heute sei der Grundsatzbeschluss zu fassen, dass die Gemeinde Königswiesen positiv zur Errichtung einer Windkraftanlage im Coburger Forst eingestellt sei.

Nach einer kurzen Diskussion und nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, stellt der Bürgermeister den Antrag, den Grundsatzbeschluss zu fassen, die Windkraftanlage Stifting weiter zu verfolgen und weiter zu betreiben.

Beschluss: Über diesen Antrag lässt der Bürgermeister mittels Handerheben abstimmen. Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.



13. Beratung und Beschlussfassung zum Thema Marktplatzgestaltung in Königswiesen

Bericht des Bürgermeisters:

Der Bauausschuss hat sich mit der Marktplatzgestaltung in Königswiesen befasst und es hat bereits eine erste Zusammenkunft der direkt im Markt Königswiesen wohnenden Bevölkerung gegeben. Im nächsten Schritt sei die gesamte Gemeindebevölkerung zu informieren, d.h. jene Personen welche zur Marktplatzgestaltung einen Beitrag leisten wollen oder eine Idee einbringen möchten sollen die Möglichkeit haben. Diese Bürgerbeteiligung soll aber professionell begleitet werden.

Um eine professionelle Begleitung herbeizuführen (Vorbereitung, Moderation), wurde von der Fa. Loop 3 für dieses Projekt ein Angebot eingeholt.

Das Angebot lautet auf € 5.736,-- brutto und beinhaltet die gesamte Begleitung. Die Fahrtspesen werden extra verrechnet (amtliches Kilometergeld)

Arbeitspaket 1: Vorbereitung und Ausarbeitung

Arbeitspaket 2: Durchführung und Auswertung der Bürgerbeteiligungsveranstaltung

Arbeitspaket 3: Entwicklung Konzept

Arbeitspaket 4: Präsentation Konzept

Arbeitspaket 5: Einarbeitung Feedback & Dokumentation

WM Hüttmannsberger Karl:

Im Bauausschuss wurde die Marktplatzgestaltung ausführlich diskutiert und es soll ein nachhaltiges Konzept für die Zukunft entstehen. Es sei durchaus in Ordnung, sich für die Abhaltung der Bürgerbeteiligung von einer professionellen Firma begleiten zu lassen, es soll aber so bald als möglich gestartet werden.

Nach einer kurzen Diskussion und nachdem keine Wortmeldungen mehr erfolgen, stellt der Bürgermeister den Antrag, die Fa. Loop 3 gemäß vorliegendem Angebot zu beauftragen, den Bürgerbeteiligungsprozess zur Marktplatzgestaltung Königswiesen zu begleiten und möglichst schnell zu starten.

Beschluss: Über diesen Antrag lässt der Bürgermeister mittels Handerheben abstimmen. Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

14. Beratung und Beschlussfassung betreffend Abschluss eines Mietvertrages mit der Raiffeisenbank Mühlviertler Alm für das alte Gemeindeamtsgebäude Markt 2 und Markt 4

Bericht des Bürgermeisters:

Das Eigentum an den Objekten Markt 2 und Markt 4 ist mit September heurigen Jahres an die Raiffeisenbank Mühlviertler Alm übergegangen und diesbezüglich wurde vereinbart, beginnend mit Oktober 2022 einen Mietvertrag abzuschließen. Da der Abschluss der Übersiedlungsarbeiten und das Entrümpeln der alten Objekte auch sehr viel Zeit erfordert und die Frist bis Jahresende durch die Gemeinde schwer einzuhalten gewesen wäre, würde der Mietvertrag bis Ende März 2023 abgeschlossen werden. Der Vertrag könnte bei Bedarf auch noch monatlich verlängert werden bis die Bauarbeiten beim geplanten Projekt durch die Raiffeisenbank starten. So lange die Gemeinde Mieterin ist, werden die Wohnungen im Objekt Markt 4 wie bisher an die Mieter untervermietet.

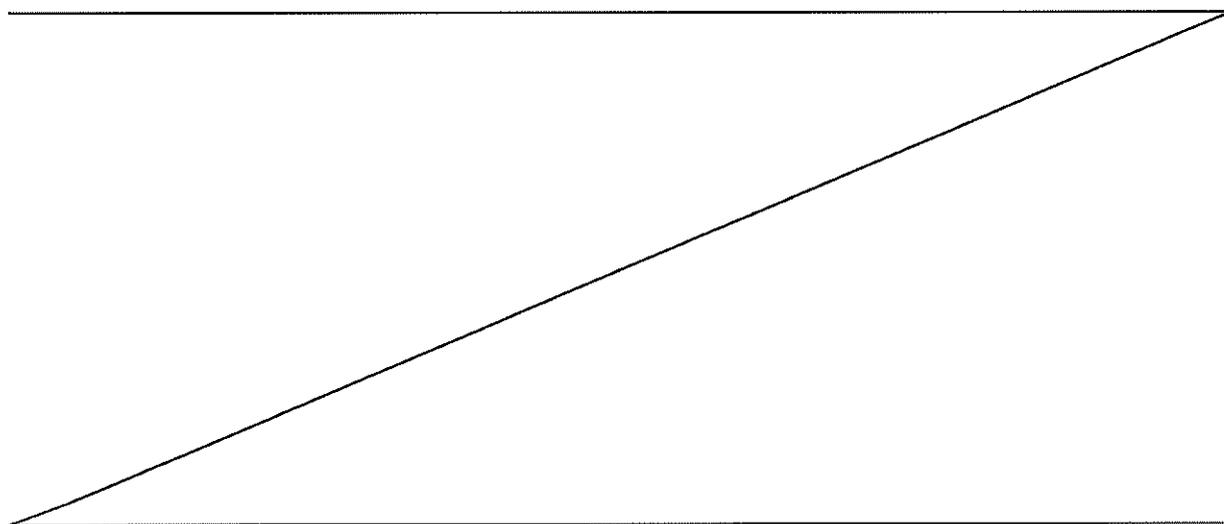
Der monatliche Mietzins würde € 720,- inkl. USt. betragen und die Betriebskosten werden an die Gemeinde weiterverrechnet.

Der Mietvertrag wird den Gemeinderäten vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Schinnerl Michael erklärt sich für befangen und stimmt nicht mit.

Nachdem alle Anfragen der Gemeinderäte beantwortet sind und keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, stellt der Bürgermeister den Antrag, den Mietvertrag für die Objekte Markt 2 und Markt 4 rückwirkend am Oktober 2022 in der präsentierten Form zu beschließen.

Beschluss: Über diesen Antrag lässt der Bürgermeister mittels Handerheben abstimmen. Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.



15. Beratung und Beschlussfassung Gemeinde Königswiesen „Fairtrade-Gemeinde“

Der Bürgermeister berichtet, dass die Mühlviertler Alm Fairtrade-Region geworden ist. Es fehlt noch der Beschluss der Gemeinde Königswiesen, sich dem Projekt anzuschließen.

WM Steindl Christian:

Bei diesem Projekt geht es darum, Bewußtseinsbildung und Information dahingehend voranzutreiben, dass man jene Produkte, welche man in der Region nicht bekommt, als Fairtrade Produkte kauft. Es sind alle Mühlviertler Alm Gemeinden dabei.

Wichtig ist, dass sich die Gemeinde als Fairtrade-Gemeinde bekennt und sich dafür einsetzt, dass in der Gemeinde Fairtrade-Produkte verfügbar sind.

Granegger Eva aus Mönchdorf setzt sich schon längere Zeit für Fairtrade ein und kann sich vorstellen als Motivator für die Gemeinde Königswiesen zur Verfügung zu stehen.

In Bezug auf die Größe der Gemeinde Königswiesen sei es erforderlich, dass in 2 Geschäften sowie 1 Gastronomiebetrieb Fairtrade-Produkte verkauft werden.

Der Bürgermeister erläutert, dass folgende 5 Kriterien zu erfüllen sind:

- Durch das Auflegen von Infomaterialien von FAIRTRADE Österreich MitarbeiterInnen und Gäste über das Engagement der Gemeinde zu informieren. In Gemeindezeitungen, auf der Homepage und in Aussendungen der Gemeinde ebenfalls über FAIRTRADE und die Aktivitäten der Gemeinden im Rahmen des Gemeindeprojektes informieren
- Die lokalen Einzelhändler motivieren, den GemeindebewohnerInnen FAIRTRADE-Produkte anzubieten
- Die Wirtschaftstreibenden der Gemeinde motivieren, ihren MitarbeiterInnen FAIRTRADE-Produkte anzubieten und FAIRTRADE zu unterstützen.
- Einen Mitarbeiter/eine Mitarbeiterin oder MitarbeiterInnengruppe mit der Verantwortung für die Betreuung des FAIRTRADE-Gemeindeprojektes und der jährlichen Evaluierung beauftragen
- Einschlägige Veranstaltungen organisieren und geeignete Werbemaßnahmen zur Bewusstseinsbildung durchführen.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr erfolgen, stellt der Bürgermeister den Antrag, dass die Gemeinde Königswiesen FAIRTRADE-Gemeinde werden soll, indem man oben aufgezählten Kriterien erfüllt.

Beschluss: Über diesen Antrag lässt der Bürgermeister mittels Handerheben abstimmen. Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

16. Beschlussfassung eines Pachtvertrages betreffend Nutzung des Gastgartens durch die Pizzeria Mio

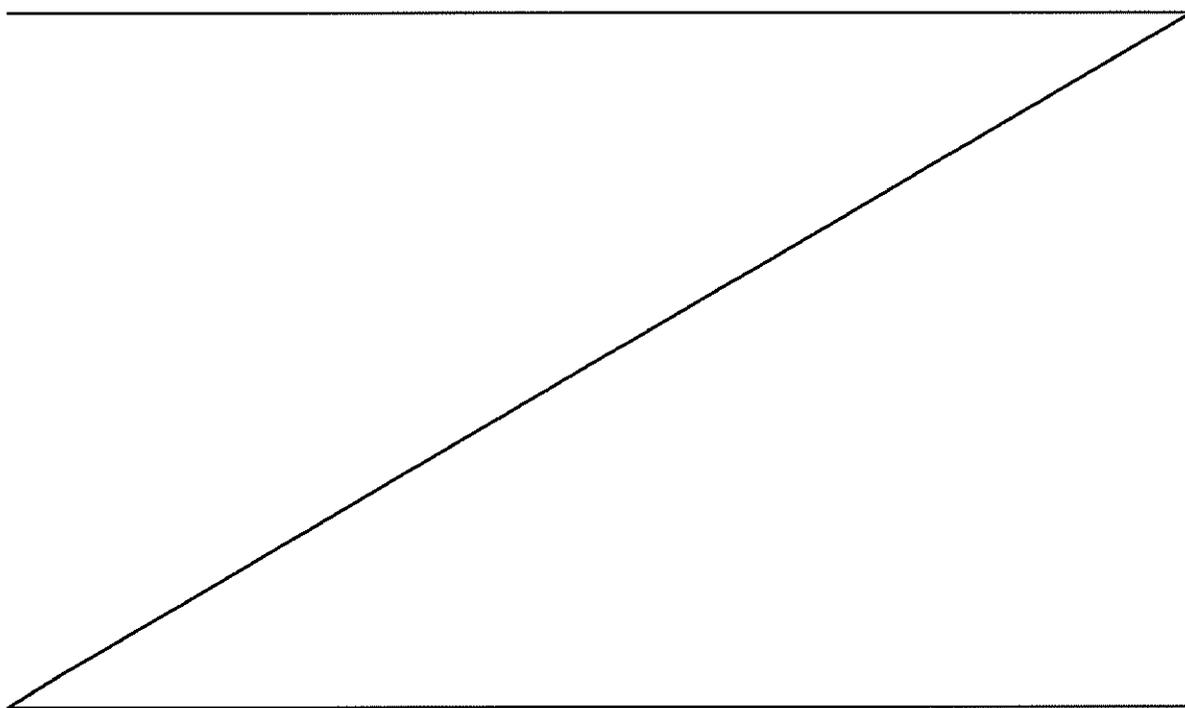
Der Bürgermeister berichtet, dass der Betreiber der Pizzeria Mio von Schabasser den Gastgarten übernommen hat. Es sei daher ein neuer Pachtvertrag mit dem Betreiber der Pizzeria Mio zu beschließen. Ein Entwurf wurde ausgearbeitet und wird vom Bürgermeister den Gemeinderäten vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

In der anschließenden Diskussion kommen die Gemeinderatsmitglieder dahingehend überein, dem Betreiber der Pizzeria Mio den Pachtzins in gleicher Höhe wie zuvor Schabasser, und zwar € 29,07 zu vereinbaren.

Das Pachtverhältnis beginnt rückwirkend mit 01.01.2022 und gilt bis auf weiteres. Beiden Vertragsteilen steht unter Einhaltung einer 3-monatigen Kündigungsfrist die Kündigung zum 1. April eines jeden Jahres offen. Erfolgt keine Kündigung, so gilt der Vertrag als für ein Jahr verlängert. Das Pachtjahr läuft vom 01.01. bis 31.12 eines jeden Jahres.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr erfolgen stellt der Bürgermeister den Antrag, den vorliegenden Pachtvertrag betreffend Nutzung des Gastgartens, abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Königswiesen und der Pizzeria Mio, zu beschließen.

Beschluss: Über diesen Antrag lässt der Bürgermeister mittels Handerheben abstimmen. Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.



17. Beratung und Beschlussfassung der Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.89; Geringfügige Anpassung der Kerngebietswidmung auf Grundstück 1150/2, KG Königswiesen

Der Bürgermeister berichtet, dass von Hüttmannsberger Karl ein Ansuchen um geringfügige Erweiterung der Kerngebietswidmung eingelangt ist. Sein Ansuchen begründet er damit, dass er 2 kleine Teilstücke vom angrenzenden Grundstück Nr. 77 und dem Grundstück 1146 angekauft habe und dem Grundstück 1150/2 zugeschrieben wurde.

Da das Teilgrundstück Nr. 2, welches von der Parzelle 1146 abgetrennt wurde keine Baulandwidmung aufweist, ersucht der Umwidmungswerber mit dem gegenständlichen Antrag über das angekaufte Teilgrundstück die Kerngebietswidmung auszuweiten. Das Ansuchen wird vollinhaltlich verlesen und der Grundteilungsplan sowie der Plan zur Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.89 wird den Gemeinderäten zur Kenntnis gebracht. Da im konkreten Umwidmungsverfahren nur ein kleines Teilgrundstück betroffen ist und die geplante Änderung in Übereinstimmung mit den Festlegungen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes erfolgt, wird das verkürzte Verfahren angewendet. Das Planauflageverfahren gemäß § 33 Abs. 3 und 4 ist dann nicht erforderlich, wenn die von der Planänderung Betroffenen vor der Beschlussfassung nachweislich verständigt oder angehört wurden.

Dazu berichtet der Bürgermeister, dass am 30.11.2022 im Marktgemeindeamt Königswiesen eine Besprechung mit den betroffenen Grundanrainern sowie dem Umwidmungswerber stattgefunden hat, wo der Plan der beabsichtigten Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.89 genau erläutert wurde. Die Anrainer sowie der Umwidmungswerber sind mit der geplanten geringfügigen Erweiterung des Kerngebietes, wie im vorliegenden Plan dargestellt, einverstanden. Dies wurde in der daraufhin angefertigten Niederschrift festgehalten und das Einverständnis mit den Unterschriften dokumentiert. Die Niederschrift wird vollinhaltlich verlesen.

WM Hüttmannsberger:

Hüttmannsberger ersucht die Gemeinderäte die notwendige, geringfügige Erweiterung des Kerngebietes, wie der Bürgermeister bereits ausführlich berichtet hat, zu genehmigen.

Hüttmannsberger erklärt sich bei der Abstimmung für befangen und wird nicht mitstimmen.

Nachdem alle Fragen der Gemeinderäte beantwortet sind und keine Wortmeldungen mehr erfolgen, stellt der Bürgermeister den Antrag, den Beschluss zur Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.89, Erweiterung des Kerngebietes Ost, zu fassen.

Beschluss: Über diesen Antrag lässt der Bürgermeister mittels Handerheben abstimmen. Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

18. Dringlichkeitsantrag:

Fassung des Grundsatzbeschluss der Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.90; Umwidmung des Grundstückes 355 und eines Teiles des Grundstückes 356, KG Königswiesen, in „Grünland Sonderausweisung-„Biogasanlage“

Der Bürgermeister berichtet, dass von der Fa. Holzmann ein Antrag auf Grünland Sonderausweisung-Biogasanlage eingelangt sei. Die Grünland-Sonderausweisung Biogasanlage ist deshalb erforderlich, da nur Biogasanlagen mit einer Leistung bis zu maximal das Doppelte des Strom-Eigenbedarfs im Grünland errichtet und betrieben werden dürfen. Da am Standort bereits eine Photovoltaik-Anlage mit knapp 400 kWp installierter Leistung in Betrieb ist, werden die Leistungen aus Photovoltaik und Biogasanlage zusammengezählt und es ist somit zwingend eine Grünland Sonderausweisung „Biogasanlage“ erforderlich.

WM Holzmann Leopold:

Die bestehende Biogasanlage mit einer Leistung von 15 kW ist seit 1992 in Betrieb und war eine der ersten Anlagen in Österreich. Da die Anlage nicht mehr dem aktuellen Stand der Technik entspricht, ist diese mit der nächstfolgenden Überprüfung durch das Land OÖ (gegen Ende 2023) behördlich zu schließen. Außerdem ist sie durch die in den letzten Jahren erfolgten Betriebserweiterung mittlerweile auch zu klein geworden und das Fassungsvermögen im Fermenter ist zu gering. Die neue Anlage wird gasdicht ausgeführt und kann von einer wesentlich geringeren Geruchsbelästigung ausgegangen werden, als dies bei der bestehenden Anlage der Fall ist.

Holzmann erläutert anschließend den Gemeinderäten die Biogasanlage, welche errichtet werden soll und alle Fragen können von ihm beantwortet werden.

Mittels Beamer wird der vorliegende Umwidmungsplan den Gemeinderäten zur Kenntnis gebracht.

Abschließend ersucht Holzmann das Umwidmungsansuchen zu befürworten und damit das Projekt zu unterstützen.

In der anschließenden Diskussion kommen die Gemeinderatsmitglieder zur einhelligen Auffassung, dass keine ÖEK-Änderung erforderlich ist, da sich die gegenständliche Umwidmung in die Ziele und Maßnahmen des ÖEK einfügt, da bereits eine Biogasanlage vorhanden war und diese nur erneuert wird.

Holzmann Leopold erklärt sich für befangen und stimmt nicht mit.

Nachdem alle Fragen der Gemeinderäte beantwortet sind und keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, stellt der Bürgermeister den Antrag, den Grundsatzbeschluss zur Flächenwidmungsplanänderung 3.90 „Grünland Sonderausweisung – Biogasanlage“ zu fassen.

Beschluss: Über diesen Antrag lässt der Bürgermeister mittels Handerheben abstimmen. Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

19. Allfälliges:

Berichte des Bürgermeisters:

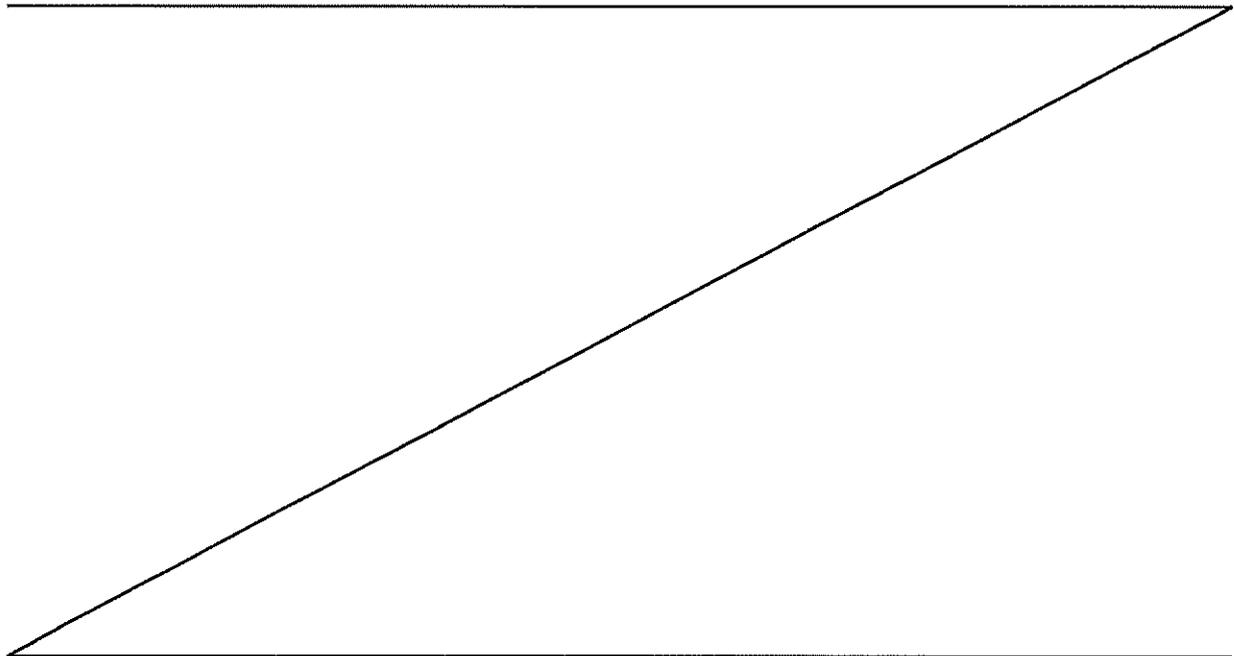
- Vom Dienststellenausschuss wurde ein neues Ersatzmitglied in den Objektivierungsbeirat nominiert, es ist dies der Bauhofmitarbeiter Mühlbacher Markus.
- Der Güterweg Mötlasberg wurde saniert und ist fast fertig.
- Die Bergstraße ist fertig, es fehlen nur mehr Kleinigkeiten (Markierungslinie und durchgehend 30 km/h Beschränkung).

Anfrage von Pollak – es soll ehestmöglich betreffend Kanalanschluss Pernedt 5 eine Lösung zustandekommen.

Hüttmannsberger Karl weist darauf hin, dass die Mistkübel am Marktplatz öfter ausgeleert werden sollen, da diese ständig überfüllt sind.

Anschließend gibt der Bürgermeister folgende voraussichtliche Gemeinderat-Sitzungstermine 2023 den Gemeinderäten bekannt:

Freitag, 10.2.2023 19:00 Uhr
Freitag, 31.3.2023 19:00 Uhr
Freitag, 16.6.2023 19:00 Uhr
Freitag, 22.9.2023 19:00 Uhr
Dienstag, 12.12.2023 18:30 Uhr



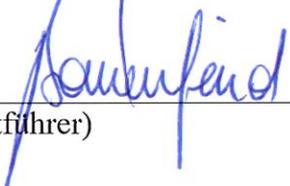
Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 30.09.2022 wurde vom Vizebürgermeister angemerkt, dass Pilz Margarthe nicht als entschuldigt aufscheint. Das Protokoll soll dahingehend korrigiert werden.

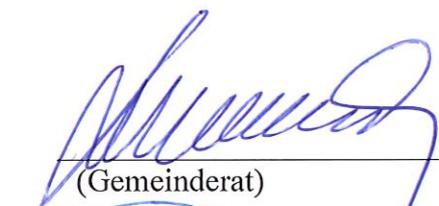
Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 23:30 Uhr.



(Vorsitzender)



(Schriftführer)



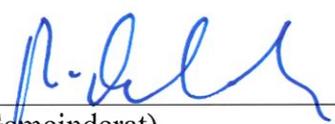
(Gemeinderat)



(Gemeinderat)



(Gemeinderat)



(Gemeinderat)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 10.2.2023 keine Einwendungen erhoben wurden.

Königswiesen, am 10.2.2023

Der Vorsitzende: